

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die im Plan dargestellten Planzustände und -bezeichnungen stimmen mit dem Legendenverzeichnis überein. Stand vom

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Großwiesen II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 28.04.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freizeitzugabe der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 15.01.2019 beschied der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs vom 04.01.2019 die Freizeitzugabe gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Freizeitzugabe wurde am 31.01.2019 öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019 wurde die Freizeitzugabe der Bürger durch Planauslegung, Fassung vom 15.01.2019 durchgeführt. Mit Schreiben vom 07.02.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Auslegung zu den Planunterlagen, Fassung vom 15.01.2019, aufgeführt.

Abwägung

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 28.08.2020 im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Änderungen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Öffentliche Auslegung

In seiner Sitzung am 28.08.2020 beschied der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs vom 14.08.2020 die öffentliche Auslegung (Offenlegung) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Offenlegung wurde am 17.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.10.2020 wurde die öffentliche Auslegung der Planunterlagen durch Planauslegung, Fassung vom 14.08.2020 / 18.09.2020 durchgeführt. Mit Schreiben vom 24.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Auslegung zu den Planunterlagen, Fassung vom 14.08.2020 / 18.09.2020 aufgeführt.

Abwägung

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 30.08.2021 im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Änderungen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.08.2021 den Bebauungsplan „Großwiesen II“ gemäß § 10 BauGB und § 46 GemO an Sitzung beschlossen.

Genehmigung des Bebauungsplans

Die Genehmigung des Bebauungsplans „Großwiesen II“ in der Fassung vom 14.06.2021 erfolgte durch Verfügung des Landratsamtes Tuttlingen, Aktenzeichen

Durchausen, den Simon Akt (Bürgermeister)

Tutlingen, den Tulligen, den

Anzeige / Genehmigung

Durchausen, den Simon Akt (Bürgermeister)

Unterschrift

Simon Akt (Bürgermeister)

Stempel

Simon Akt (Bürgermeister)

Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, Erteilung der Genehmigung, Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Durchausen am öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Großwiesen II“ ist damit am in Kraft getreten.

Durchausen, den Simon Akt (Bürgermeister)

Mitglied der Abwägung

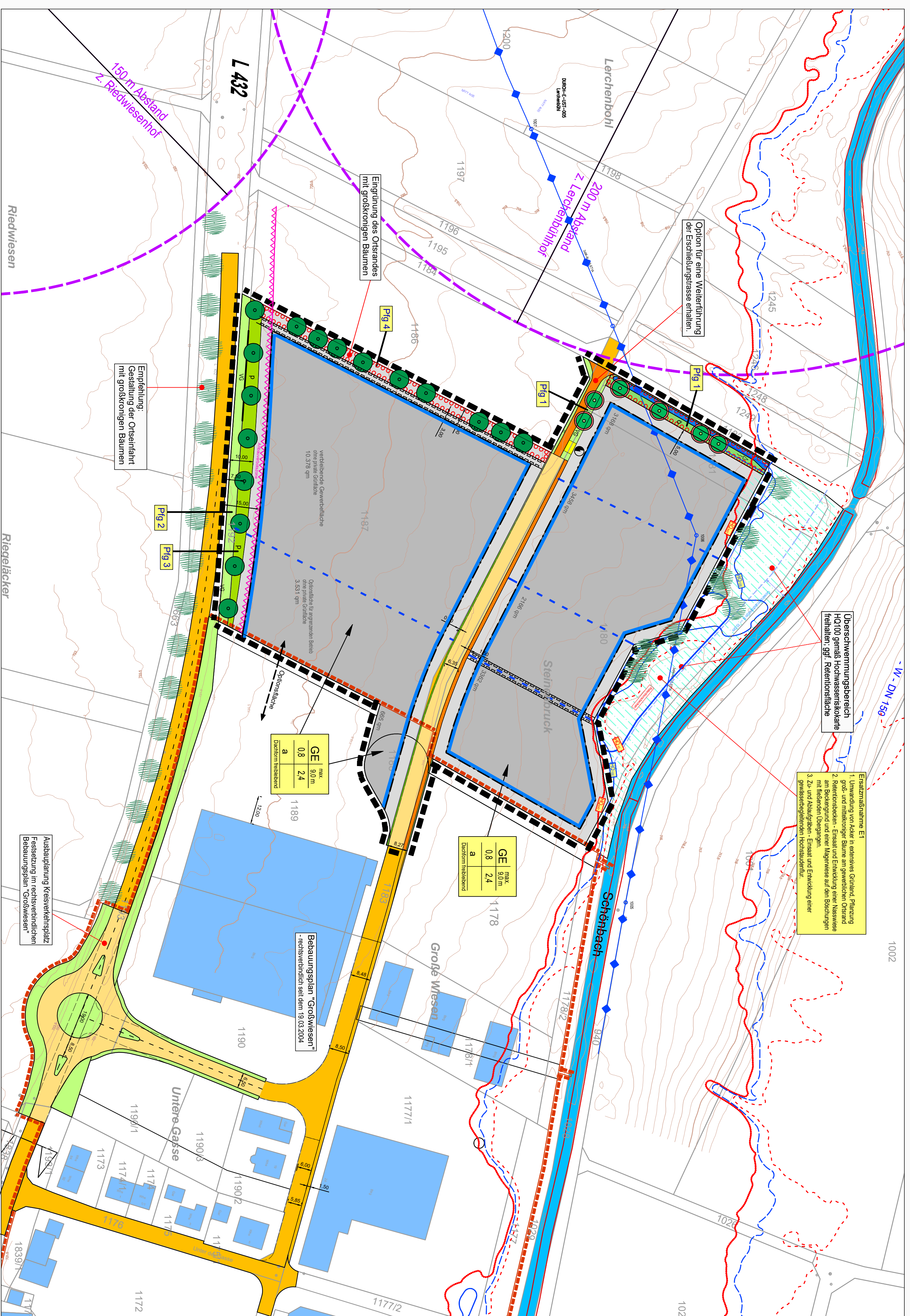
Innenan von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mitglieder in der Abwägung nach genehmigt worden.

Nachrichtliche Darstellung

Innenan eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verknüpfung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 21 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht getrennt gemacht worden.

Durchausen, den Simon Akt (Bürgermeister)

Simon Akt (Bürgermeister)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Weitere Details: Festsetzungen siehe Planungswirtschaftliche Festsetzungen und Öffentliche Bauvorschriften.

Füllchemie der Nutzungsabschnitte

Art der Nutzung	Höhe der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Gesamthöhenzahl	zähl. GZ	Bauweise

Dachform, Dachneigung

Art der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Gewerbegebiet § 9 BauGB

Maß der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,8 Grundflächenzahl als Höchstmaß - gemäß Plananschrieb § 16, 17 und 19 BauGB

2,4 Geschosshöhenzahl als Höchstmaß - gemäß Plananschrieb § 16, 17 und 20 BauGB

9,0m Höhen der baulichen Anlagen als Höchstmaß § 22 Abs. 5 BauGB § 18 und 19 BauGB

Bauweise u. überbaubare Grundstücksflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

a Abweichende Bauweise § 22 Abs. 4 BauGB

Baugrenze § 23 Abs. 3 BauGB

Nicht überbaubare Grundstücksflächen § 23 Abs. 5 BauGB

Verkehrsfächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Starkverkehrsflächen

Gehweg

Bankett, begrünt

Landwirtschaftlicher Weg

Flächen für Versorgungsanlagen - § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Zweckbestimmung: Elektrizität/ Umgepannung

Flächen für die Abwasserbeseitigung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser - § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Ableitungs- und Versickerungsmulden

Grünflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünflächen, verkehrsbegleitend

VG Private Grünflächen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen

Leitungserschneitellen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB - 2 x 1,50 m

Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Anbauverbote nach § 22 StrG § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen - § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

ausdrückliche Besondere gemäß Planungsrechtlichen Festsetzungen

Pflanzung von Bäumen - öffentlich / Pflg 1

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - öffentlich / Pflg 2 und privat / Pflg 1

Pflanzung von Bäumen - privat / Pflg 3

Sonstige Pflanzzeichen

Gemeinde Durchausen
Landkreis Tuttlingen

Bebauungsplan
"Großwiesen II"

- zeichnerischer Teil -

Satzungsbeschluss vom 30.08.2021
Planungsstand 14.06.2021

M 1:1000

Ludger Große Sarmann
Diplom-Ingenieur, Landschaftsplanung
Freilandgestaltung

Auf dem Gemarken 21 11111 Wildenbach
Tel. 071 57 82 65 Fax 82 30

Nachrichtliche Darstellung

- Konturlinien der Überflutungsflächen
- Hochwassermarkierung (Höhepunkt: 60,32/2019)
- Überschwemmungsflächen im HO₁₀₀
- projektive Grundstücksgrenze
- Straßenverkehrsfläche (außerhalb Geltungsbereich)
- bestehende Gebäude (außerhalb Geltungsbereich)
- Empfehlung für Baumpflanzungen (außerhalb Geltungsbereich)

Originalmaßstab 1:1000